

An die  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
am HzV-Vertrag AOK Bayern S15

Edmund-Rumpler-Straße 2  
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice  
Telefon: 02203 5756-1111  
Telefax: 02203 5756-1110  
kundenservice@haevg-rz.de

[www.hausaerzteverband.de](http://www.hausaerzteverband.de)

Datum: 19.06.2018

## **HzV-Vertrag AOK Bayern S15 Fehlerhafte Abrechnungsregel Inanspruchnahme zur Unzeit (01100.2)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Schreiben vom 09.04.2018 informierten wir Sie über einen Fehler in den von uns für die Praxissoftware zur Verfügung gestellten Daten sowie im HÄVG Prüfmodul bezüglich der Abrechenbarkeit der Leistungen Inanspruchnahme zur Unzeit (01100.2) und Besuch (1410) im selben Quartal. Die Abrechnung dieser beiden Leistungen im selben Quartal wurde in Quartal 2/2018 fälschlicherweise verhindert.

Richtig ist die Regel: Die Leistungen Inanspruchnahme zur Unzeit (01100.2) und Besuch (1410) sind **nicht am selben Tag aber natürlich an unterschiedlichen Tagen eines Quartals möglich.**

Mit dem Softwareupdate für das Quartal 3/2018 wird dieser Fehler behoben.

**Wichtig: Bitte spielen Sie das HZV-Softwareupdate für das Quartal 3/2018 ein bevor Sie Ihre HZV-Quartalsabrechnung für das Quartal 2/2018 erstellen, andernfalls müssen Sie eine der beiden Leistungen in Quartal 3/2018 nachreichen.**

Wenn Sie bereits in Quartal 1/2018 eine der Leistungen (01100.2 oder 1410) streichen mussten, um Ihre HZV-Abrechnung für das Quartal 1/2018 erstellen zu können, reichen Sie nun, nach dem Update 3/2018, die gestrichenen Leistungen für das Quartal 1/2018 nach.

Bei Rückfragen zu Ihrer Quartalsabrechnung steht Ihnen der Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter 02203 / 5756 1111 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr HÄVG Service Team